





## WANN LOHNT EIN ANTRAG AUF SOZIALLEISTUNGEN?

Wenn Dein Einkommen unter den Werten der Tabelle liegt, hast Du wahrscheinlich einen Anspruch auf Wohngeld, auf einen Kinderzuschlag oder aufstockendes Hartz IV. Ob tatsächlich ein Anspruch besteht, hängt vor allem von der Höhe Deiner Miete und Deinem Wohnort ab. Bei Haushalten mit Kindern ist auch das Alter der Kinder ausschlaggebend. Wir sind von Kindern um die 10 Jahre in Alleinverdiener-Haushalten in Regionen mit nur leicht überdurchschnittlichem Mietniveau ausgegangen.

**WIR EMPFEHLEN:  
LASS DICH BERATEN. LASS PRÜFEN,  
WAS DIR ZUSTEHT!**

## LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!

*Vielfach reicht das eigene Einkommen trotz Arbeit nicht aus, um über die Runden zu kommen – vor allem, wenn man Teilzeit arbeitet, einen niedrigen Stundenlohn bekommt oder Kinder hat.*

*Niedriglöhne und unsichere Beschäftigung wie etwa Mini-Jobs oder Leiharbeit nehmen immer mehr zu. Bei Teilzeit kann selbst ein mittlerer Verdienst schnell knapp werden, wenn davon mehrere Personen leben müssen. **Der Mindestlohn ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, ist aber noch zu niedrig.***

*Wir möchten Dich daher auch über die Sozialleistungen informieren, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hier und heute bekommen können – und die die Haushaltskasse spürbar aufbessern können.*

*Wir möchten Dich ermutigen: Beantrage die Sozialleistungen, die Dir zustehen. Sie sind keine Almosen. Vielmehr besteht auf die Leistungen ein Rechtsanspruch, wenn Du die Voraussetzungen erfüllst.*



## MONATLICHES NETTO-HAUSHALTSEINKOMMEN

UNTER...	Beispiel Berlin
Ein-Personen-Haushalt	1.125 €
Alleinerziehende, 1 Kind	1.400 €
(Ehe)Paar ohne Kind	1.520 €
(Ehe)Paar, 1 Kind	1.720 €
(Ehe)Paar, 2 Kinder	2.000 €

● Du musst alle Einkommen – mit Ausnahme des Kindergeldes – in Deinem Haushalt zusammenzählen: Arbeitseinkommen, empfangener Unterhalt, Arbeitslosengeld, Krankengeld oder Rente.

### BEISPIEL 1: EIN-PERSONEN-HAUSHALT

Silvia Schmitz arbeitet Teilzeit. Sie verdient 1.000 € brutto, das sind netto 792 €. Die Warmmiete beträgt 400 €.

### LEISTUNGSANSPRÜCHE:

297 € aufstockende Hartz-IV-Leistungen oder  
119 bis 152 € Wohngeld (je nach Wohnort)

Silvia Schmitz hat die Wahl: Sie kann Hartz IV beantragen, weil es ihr mehr Geld bringt. Dann muss allerdings dem Jobcenter zur Verfügung stehen. Sie kann aber auch auf Hartz IV verzichten und Wohngeld beantragen. Dann ist sie nicht am Gängelband des Jobcenters, hat aber mindestens 145 € weniger zum Leben. Alle folgenden Beispiele beziehen sich der Einfachheit halber auf Berlin mit Mietstufe 4.

## WELCHE SOZIALLEISTUNGEN KOMMEN IN FRAGE?

### WOHNGELD

Wohngeld ist ein Zuschuss zur Miete. Die Höhe hängt von der Größe des Haushalts, dem Einkommen und der Miete ab. Der Antrag ist relativ einfach. Es wird nur das Einkommen geprüft. Vermögen spielt erst ab 60.000 € eine Rolle. Bezieher von Wohngeld haben – anders als bei Hartz IV – keine weiteren Pflichten zu erfüllen.

Wohngeld kannst Du bei Deiner Kommune beantragen (Rathaus, Bürgeramt).

### KINDERZUSCHLAG

Den Zuschlag gibt es zusätzlich zum Kindergeld. Er beträgt bis zu 170 € pro Kind und Monat. Einen Anspruch kannst Du haben, wenn Du mit mindestens einem unverheirateten Kind unter 25 Jahren zusammen wohnst, für das Du auch Kindergeld bekommst.

Das Elterneinkommen muss zwischen einer gesetzlich vorgegebenen Mindest- und Höchstgrenze liegen.

Hat das Kind eigenes Einkommen – dazu zählt auch Unterhalt – dann wird der Zuschlag um dieses Einkommen gekürzt.

Zuständig ist die Familienkasse bei der Arbeitsagentur – also die Stelle, die auch das Kindergeld auszahlt.

Der Kinderzuschlag und das Wohngeld können gleichzeitig bezogen werden.